

Anlage

Ortschaft:

Gemeindebezirk:

Gemeinde:

.....

Bezirk:

StraßeGasse

Platz

Hausnummer:, Stiege:

Geschoß:, Tür-Nr.:

Europa-Wähleranlageblatt

für Staatsangehörige der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik

| | |
|---|--|
| Familien- und Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Staatsangehörigkeit | |
| Identität nachgewiesen durch (Art des Dokumentes, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdaten) Hauptwohnsitz | |

| | | |
|---|-------------------------------|----------------------------|
| Ich war in meinem Herkunftsstaat im Wählerverzeichnis eingetragen: (Zutreffendes ankreuzen) | Ja <input type="radio"/> | Nein <input type="radio"/> |
| falls ja: | Staat | |
| | Wahlkreis/Gebietskörperschaft | |
| | Gemeinde | |

Ich erkläre, dass ich bei Wahlen zum Europäischen Parlament die von Österreich zu entsendenden Abgeordneten wählen will. Mein aktives Wahlrecht habe ich im Herkunftsstaat nicht verloren.

Wer im Europa-Wähleranlageblatt wissentlich unwahre Angaben macht, begeht, wenn darin keine von den Gerichten zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Die Europa-Wähleranlageblätter sind von den zur Ausfüllung verpflichteten Personen persönlich zu unterfertigen. Ist eine solche Person durch Leibesgebrechen an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Europa-Wähleranlageblattes verhindert, so kann eine Person ihres Vertrauens die Ausfüllung oder Unterfertigung des Europa-Wähleranlageblattes für sie vornehmen.

Ausgefertigt am.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)